



Brüssel, den 17. Juni 2025
(OR. en)

9643/25

Interinstitutionelles Dossier:
2021/0372(CNS)

AG 78
PE 29

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Vorschlag für eine RICHTLINIE DES RATES über die Einzelheiten der Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts bei den Wahlen zum Europäischen Parlament für Unionsbürger mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen (Neufassung)
– Annahme

I. EINLEITUNG

- Am 25. November 2021 hat die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat den Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Einzelheiten der Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts bei den Wahlen zum Europäischen Parlament für Unionsbürger mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen (Neufassung), (im Folgenden „Vorschlag“)¹ vorgelegt. Dieser Vorschlag ist eines der Elemente des Pakets zur Demokratie und Integrität der EU-Wahlen (im Folgenden „Demokratiepaket“)².

¹ Dok. 14376/21 + ADD 1 bis 4.

² Dok. 14369/21.

2. Nach Artikel 20 Absatz 2 Buchstabe b und Artikel 22 Absatz 2 AEUV sowie Artikel 39 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union haben Unionsbürger in ihrem Wohnsitzmitgliedstaat das aktive und passive Wahlrecht bei den Wahlen zum Europäischen Parlament unter den gleichen Bedingungen wie die Staatsangehörigen dieses Mitgliedstaats. Gemäß Artikel 22 Absatz 2 AEUV wird dieses Recht vorbehaltlich der Einzelheiten ausgeübt, die vom Rat einstimmig gemäß einem besonderen Gesetzgebungsverfahren und nach Anhörung des Europäischen Parlaments festgelegt werden.
3. Der Ausschuss der Regionen hat seine Stellungnahme zu dem Kommissionsvorschlag am 28. April 2022 abgegeben.
4. Das Europäische Parlament hat seine Stellungnahme zu dem Kommissionsvorschlag am 14. Februar 2023 abgegeben.
5. In den Sitzungen der Gruppe „Allgemeine Angelegenheiten“ wurde der Vorschlag eingehend geprüft. Auf der Grundlage dieser Prüfung hat der Vorsitz einen Kompromisstext (Dokument 8773/24) vorgelegt.
6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat am 24. April 2024 – vorbehaltlich der Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen – eine grundsätzliche Einigung über diesen Text erzielt. Aufgrund der gegenüber dem Kommissionsvorschlag vorgenommenen wesentlichen Änderungen wurde ein neuer Konsultationsprozess mit dem Europäischen Parlament eingeleitet.
7. Das Europäische Parlament nahm seine Stellungnahme am 17. Juni 2025³ an und änderte den Text des Rates in der Fassung des Dokuments 8773/24 nicht.
8. Die Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen ist abgeschlossen; die endgültige Fassung ist in Dokument 9789/24 REV 1 enthalten.

³ Dok. A10-0090/2025.

II. FAZIT

9. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er den Wortlaut der Richtlinie über die Einzelheiten der Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts bei den Wahlen zum Europäischen Parlament für Unionsbürger mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen (Neufassung), in der Fassung des Dokuments 9789/24 REV 1 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.
-